



E-ID-Gesetz

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)

Ziel

Es soll eine freiwillige elektronische Identität (E-ID) zur Überprüfung der Identität im Internet eingeführt werden.

Ausgangslage

Bei einigen Online-Angeboten muss die Identität der NutzerInnen überprüft werden, z.B. für den Abschluss eines Handy-Abos. Es gibt in der Schweiz kein vom Bund anerkanntes Verfahren zur Überprüfung der Identität der NutzerInnen im Internet.

Das Parlament hat beschlossen, eine elektronische Identität (E-ID) einzuführen. Dabei handelt es sich um ein vom Bund anerkanntes Verfahren zur Überprüfung der Identität der NutzerInnen im Internet. Das Verfahren wird im Gesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) geregelt. Gegen dieses Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird das E-ID-Gesetz angenommen, kann eine Person bei einer anerkannten E-ID-Anbieterin ihre E-ID beantragen. Die AnbieterInnen leiten den Antrag an den Bund weiter. Der Bund überprüft die Identität der Person und schickt die notwendigen Daten an die E-ID-Anbieterin. Die Person muss der Weitergabe der Daten immer zustimmen. Die E-ID ist freiwillig.

Mit der E-ID kann eine Person sich bei verschiedenen Online-Diensten anmelden und Dienstleistungen beziehen, z.B. einen Auszug beim Betreibungsamt beantragen oder ein Bankkonto eröffnen.

Gemeinden, Kantone und private Unternehmen können E-ID-AnbieterInnen werden. Dazu müssen sie sich vom Bund anerkennen und laufend kontrollieren lassen.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Die Überprüfung der Identität durch den Bund macht die Nutzung von Online-Diensten einfacher und sicherer.
- Andere Staaten haben bereits eine E-ID. Die Schweiz muss in dem Bereich aufholen.
- Der Bund kontrolliert die Anträge und die E-ID-AnbieterInnen. Die AnbieterInnen sorgen nur für die technische Umsetzung. Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Die E-ID ist vergleichbar mit einem amtlichen Ausweis, z.B. der Identitätskarte. Private Unternehmen sollen keine amtlichen Ausweise ausstellen dürfen.
- Für die E-ID stellt der Bund privaten Unternehmen persönliche Daten der Bevölkerung zur Verfügung.
- Die Speicherung von persönlichen Daten bei privaten Unternehmen gefährdet den Datenschutz.

Nationalrat



Ja

144 Ja
51 Nein
2 Enthaltungen

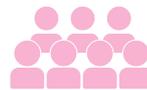
Ständerat



Ja

35 Ja
2 Nein
8 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/e-id

